

## **Bekanntmachung**

### **Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**

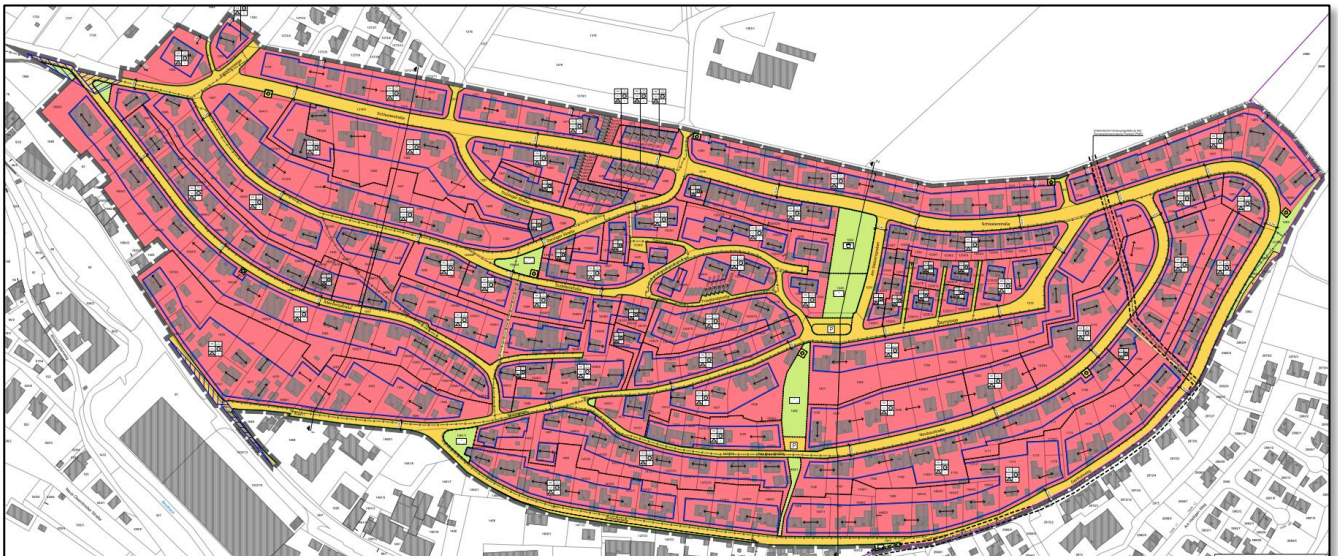
### **5. Änderung des Bebauungsplans „Mühlsteige“;**

### **hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat Marktbreit hat in der Sitzung am 08.04.2019 beschlossen den Bebauungsplan „Mühlsteige“ zu ändern. Der Beschluss wurde am 18.04.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

In der Sitzung am 09.08.2021 hat der Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise durchgeführt wird, dass die Planunterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit im Rathaus Marktbreit während der allgemeinen Dienststunden auf die Dauer von vier Wochen ausgelegt werden. Für Auskünfte während dieser Zeit stehen ein Bediensteter der VGem Marktbreit bzw. der Bürgermeister zur Verfügung. Den Bürgern wird Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern und sie mit dem Bürgermeister bzw. mit dem Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft zu erörtern.



Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.07.2021 liegt deshalb in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit im Rathaus, Marktstraße 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 16 während den allgemeinen Öffnungszeiten

**in der Zeit von Montag, den 23.08.2021 bis einschließlich Montag, den 20.09.2021**

zur Einsicht öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie für die Einsichtnahme einen Termin unter der Telefonnummer 09332-405-0. Für Auskünfte während dieser Zeit stehen ein Bediensteter der VGem Marktbreit bzw. der Bürgermeister zur Verfügung. Den Bürgern wird Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern und sie mit dem Bürgermeister bzw. mit dem Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft zu erörtern.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auch im Internet unter

[www.marktbreit.info](http://www.marktbreit.info)

unter der Rubrik „Bekanntmachungen der Stadt Marktbreit“ zur Verfügung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktbreit, 16.08.2021  
STADT MARKTBREIT



Harald Kopp  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Bekanntmachung wurde am \_\_\_\_\_ an allen Amtstafeln der Stadt Marktbreit mit Stadtteil Gnodstadt angeheftet und am \_\_\_\_\_ wieder abgenommen.

Unterschrift: